

Steiner Investment Foundation

Verbindliche Zeichnungsmeldung für Ansprüche der Anlagegruppe «Swiss Development Residential» der neunten Emission (Mai 2019)

Einreichung bei: Steiner Investment Foundation
 Hagenholzstrasse 56, 8050 Zürich
 Kontaktperson: Ralf Labrenz, CEO
 Tel.: +41 58 445 21 20 / Fax: +41 58 445 31 20
 E-Mail: info@steinerinvest.com

Name der registrierten, steuerbefreiten
**Vorsorgeeinrichtung/juristische
 Person** (gem. Handelsregistereintrag):

(Ansprechperson)

(Funktion)

(Adresse)

(Telefon, E-Mail)

Depotbank:

(Name)

(Depot Nr.)

(Adresse)

(Kontaktperson, Tel., E-Mail.)

Anlagegruppe	Gewünschte Anzahl Ansprüche oder in CHF
Steiner Investment Foundation «Swiss Development Residential» zum indikativen Ausgabepreis per 30. Juni 2019 von CHF 119.50 (inkl. Ausgabekommission)*	

Valor / ISIN: 34401187 / CH0344011876

Zeichnungsfrist: 13.– 22. Mai 2019, 16:00 Uhr

***Ausgabepreis & -kommission:** Die Abrechnungen erfolgen zum Nettoinventarwert pro Anspruch beginnend mit dem Quartalsabschluss per 30. Juni 2019 (bzw. zum jeweils letzten gültigen Quartals- oder Zwischenabschluss) zuzüglich 1.50% Ausgabekommission (auf dem effektiven Nettoinventarwert per relevanten Abschluss). Gemäss aktueller Schätzung wird der Nettoinventarwert per Quartalsabschluss per 30. Juni 2019 indikativ CHF 117.73 betragen. Dementsprechend beträgt der indikative Ausgabepreis (inkl. 1.50% Ausgabekommission) CHF 119.50. Ein Teil der

Ausgabekommission dient der Deckung der Vertriebskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.

Emissionsvolumen:

Mindestens CHF 50 Mio. maximal CHF 400 Mio., die Geschäftsführung der Steiner Investment Foundation kann nach freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/oder -kürzungen vornehmen. Die bestehenden Anleger haben ein Vorwegzeichnungsrecht, dabei wird die Gleichbehandlung der bestehenden Anleger gewahrt. Nach der Zuteilung unter den bestehenden Anlegern erfolgt die Zuteilung eines allfällig verbleibenden Volumens unter den Neuanlegern, dabei wird die Gleichbehandlung der neuen Anleger gewahrt.

Mindestinvestition:

CHF 100'000.00 (exkl. Ausgabekommission)

Zuteilungsdatum:

Spätestens 30. Juni 2019. Das definitive Datum der Zuteilung wird mit einer Vorankündigung und einer Mitteilungsfrist von mindestens 10 Tagen mitgeteilt.

Liberierungsdaten:

Bis zu maximal drei Liberierungen, verteilt über längstens 18 Monate zwischen dem 15. Juli 2019 und dem 31. Dezember 2020, jeweils Abruf auf Vorankündigung mit einer Mitteilungsfrist von mind. 10 Arbeitstagen zum Preis auf Basis des jeweils letzten Jahres-, Quartals oder Zwischenabschlusses:

1. Liberierung: spätestens bis zum 31. Juli 2019 (max. CHF 350 Mio.)
2. Liberierung: spätestens bis zum 31. Dez. 2019 (max. CHF 50 Mio.)
3. Liberierung: spätestens bis zum 31. Juli 2020 (Restbetrag)

Weitere Bedingungen:

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie den letzten Quartalsabschluss der Steiner Investment Foundation resp. deren Anlagegruppe "Swiss Development Residential" zur Kenntnis (erhältlich bei der Steiner Investment Foundation).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss per vorgeschriebenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank der Steiner Investment Foundation insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Steiner Investment Foundation über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen / juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Steiner Investment Foundation ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschriften

(Namen in Blockschrift):

Datum: _____ Visum Steiner Investment Foundation